

Hygienekonzept der SUMMIT – SAILING oHG

zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Gemäß § 11 (Busreisen und Ausflugsschiffe) der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

sowie

§ 2 m (Touristische Schiffsfahrten und sonstige touristische Dienstleistungen) Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

1. Allgemeines

Vor dem Betreten des Bootes hat jeder Gast, Mitarbeitende & Dienstleistende eine Handdesinfektion durchzuführen, sowie einen geeigneten Mund- / Nasenschutz (gemäß §9 Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus) anzulegen und diesen nicht vor dem Verlassen des Bootes abzulegen. Zur Verhinderung der Schmierinfektion sind schlecht desinfizierbare Gegenstände (Schoten, Falle, Festmacher andere Leinen, Segel) nur mit Handschuhen zu berühren.

Alle Personen an Bord haben einen Abstand von mindestens 1,5m zueinander einzuhalten, es sei denn es handelt sich um Personen aus demselben Hausstand. Es gelten die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Sollten sich seit der Törn anmeldung Änderungen der Kontaktdaten ergeben haben sind diese vor Fahrtantritt der SUMMIT – SAILING oHG ohne Aufforderung mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift im Logbuch bestätigen die Gäste, dass sie in den vergangenen 7-10 Tagen nicht an Symptomen der bekannten Coronainfektion erkrankt waren und auch mit Personen die diese Symptome aufweisen, keinen Kontakt hatten. Die „Risiko-Ermittlung“ CORONA Warn-App des RKI ist ohne Aufforderung vor dem Betreten der Bootes vorzuzeigen.

2. Sanitäre Einrichtungen

Die Benutzung der Duschen unter Deck ist untersagt (Tröpfchenbildung). Die Benutzung der WCs an Bord ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach der Benutzung ist eine Desinfektion durch Benutzende durchzuführen.

3. Verpflegung & Pantry

Die gemeinschaftliche Zubereitung von Speisen ist verboten.

Das Aufbewahren von mitgebrachten Lebensmitteln in verschließbaren und desinfizierbaren Behältnissen im Kühlschrank oder anderen Lagerstätten ist gestattet. Nach der Benutzung der Pantry ist diese zu reinigen und zu desinfizieren.

Bei der Nichtbeachtung des Konzeptes behält sich die SUMMIT – SAILING oHG vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Es finden hier die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO und die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus Anwendung, da sich der Firmensitz der SUMMIT – SAILING oHG im niedersächsischen Horsten befindet, die SY „CURIEUX“ ihren Heimathafen in Hamburg hat und im Schiffsregister der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Unterscheidungssignal DIFP2 eingetragen ist.